

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
- Stadtplanungsamt -

15.11.2013
Stephan Schmitt
Tel.: 31 2066

N i e d e r s c h r i f t

über die Bürgerversammlung nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch
am 14.11.2013 um 18.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Bierstadt, Biegerstraße 17, in
65191 Wiesbaden-Bierstadt zur Bauleitplanung „Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt

Teilnehmer:

Herr Hepp	Ortsvorsteher des Ortsbeirats Bierstadt
Frau Möricke	Dezernentin Dezernat IV
Herr Schwendler	Dezernat IV
Herr Becker	Stadtplanungsamt
Herr Schmitt	Stadtplanungsamt
Herr Mölleck	Stadtplanungsamt
Herr Dr. Conrad	Tiefbau- und Vermessungsamt
Herr Wagener	Tiefbau- und Vermessungsamt
Frau Ringsdorf	Umweltamt
Herr Schöneich	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
Herr Seelos	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
Frau Schobes	Amt für Soziale Arbeit
Herr Dietz	Dezernat V
Herr Roider	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Vorndran	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Hahn	ESWE Versorgungs AG
Herr Wagner	ESWE Versorgungs AG

sowie ca. 280 Bürgerinnen und Bürger.

Herr Ortsvorsteher Hepp und die **Dezernentin Frau Möricke** begrüßen die Anwesenden und eröffnen um 18:30 Uhr die Bürgerversammlung zur Bauleitplanung „Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt. Die Anwesenden haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sie können den anwesenden Vertretern Fragen stellen bzw. Anregungen vortragen.

Herr Becker stellt kurz den bisherigen Planungsverlauf da. Anschließend wird anhand einer PowerPoint-Präsentation der städtebauliche Rahmenplan vorgestellt. Hier werden der städtebauliche Entwurf, das Freiraumkonzept, die Erschließung, die verschiedenen Wohnungstypen, das Regenwasserkonzept sowie das Energiekonzept näher beleuchtet.

Herr Dr. Conrad stellt die wesentlichen Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vor. Drei Planfälle wurden untersucht: Zum Ersten die Anbindung des Gebiets über die nach Osten verlegte B 455 (Umgehung Fichte) und im Bestandsnetz über die Wittenberger und die Eisenacher Straße, zum Zweiten die Anbindung über die B 455 ohne Verlegung und die Bestandsnetz-anbindung und zum Dritten die zusätzliche Anbindung nach Südosten über die Rostocker Straße. Es wird empfohlen, zur Entlastung der Wittenberger und der Eisenacher Straße zusätzlich die Anbindung an die B 455 mit Lichtsignalanlagen zu realisieren.

Frau Ringsdorf stellt die klimaökologischen Untersuchungen vor. Demnach wird durch die Baulandentwicklung der klimatische Ausgleichsraum für Bierstadt um ca. 15 ha verkleinert. Des Weiteren nimmt in der Ortslage die Erwärmungstendenz zu, wenn keine gegensteuernden Maßnahmen durchgeführt werden. Eine Verstärkung des Wärmeinseleffektes in Bierstadt ist möglich.

Herr Schöneich stellt die entwässerungstechnischen Untersuchungen vor. Das Ergebnis der hydraulischen Berechnungen zeigt, dass aus dem Neubaugebiet Bierstadt-Nord nur noch sehr geringe Mischwassermengen ins bestehende Kanalnetz eingeleitet werden dürfen. Demnach sind Abflussverminderungen und -reduzierungen zu planen. Aufgrund der nicht möglichen dezentralen und zentralen Versickerung, müssen Maßnahmen, zum Beispiel Zwischenspeicherungen, zur Reduzierung des Abflusses in die bestehende Kanalisation geplant werden.

Frau Backofen, Sprecherin der Bürgerinitiative Wolfsfeld für den Erhalt des Naherholungsgebiets Bierstadt-Wolfsfeld - BIWO - gibt eine Unterschriftensammlung zu den Forderungen der BIWO ab. 1217 Bürgerinnen und Bürger unterstützen damit die Forderung nach Einstellung aller Planungsarbeiten an der qualifizierten Bauleitplanung für das Neubaugebiet Bierstadt-Nord.

Begründet wird dies mit der Unzulässigkeit aus Klima- und Verkehrsgründen. Weiter wird angeführt, dass das Bauvorhaben gegen das Baugesetzbuch verstößt, weil es

- den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse im Wolfsfeld Alt und in Bierstadt nicht Rechnung trägt,
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in beiden Wohngebieten nicht mehr gewährleistet ist,
- die negativen Auswirkungen auf Luft und Klima unverhältnismäßig sind und
- die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Anwohner im Wolfsfeld Alt wie in Bierstadt und deren Gesundheit unverträglich sind.

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Thema Städte- und Wohnungsbau

Herr Martin-Catherin bedauert, dass es zu wenige Wohnungen bzw. Häuser für junge Familien in Wiesbaden gibt. Er fragt nach dem Mix der Wohnungen.

Herr Becker erläutert, dass 414 Wohneinheiten in Einfamilien- Doppel- und Reihenhäusern errichtet werden sollen. Es soll eine lockere, offene Bebauung realisiert werden. Der Geschosswohnungsbau wird einen Anteil von 25 % haben.

Herr Kühn bedauert ebenfalls die zu geringe Anzahl an Flächen für bauwillige Familien. Bisher sei nur Fläche durch Nachverdichtung bereitgestellt worden. Er fragt nach der geplanten Vergabe der Baugrundstücke, ob diese nach dem Höchstgebot vergeben werden sollen. Dieses Verfahren wäre höchst spekulativ und unfair.

Herr Schwendler stellt fest, dass vielerorts keine Nachverdichtung mehr möglich sei. In Bierstadt-Nord habe die Stadt Wiesbaden jedoch Eigentum.

Herr Roider kann zur Vergabe der Grundstücke zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen. Dies sei schlichtweg zu früh. Zuerst muss der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden, dann folgt die Bodenordnung. Die Frage der Vermarktung stellt sich dann erst.

Frau Weitzelberg fragt nach der Größe der Grundstücke. Sie möchte ferner wissen, ob nur an Bauträger verkauft wird, oder auch einzelne Baugrundstücke an Private.

Herr Roider kann auch hierzu noch nichts Genaues sagen. Es werden aber sicherlich beide Varianten ermöglicht.

Eine Bürgerin mahnt die von Frau Möricke propagierte soziale Gerechtigkeit an. Angesichts der Tatsache, dass momentan schon Preise von 730 Euro / m² im Internet verlangt würden, kann dies von keiner Familie finanziert werden.

Frau Möricke bekräftigt, mit der Planung die Zielgruppe der jungen Wiesbadener bedienen zu wollen. Heute sei die Nennung eines Quadratmeterpreises noch nicht möglich, da die Pro-

jektkosten noch nicht bekannt seien. Es muss eine politische Lösung gefunden werden, dass ein entsprechender Mix von Eigentum und Miete realisiert werden kann. Sie weist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hin, dass mindestens 15 % sozialer Wohnungsbau umgesetzt werden muss. Da die Stadt selbst Grundstücke besitzt hat sie auch Einfluss, zu welchen Konditionen diese veräußert werden bzw. eigenen Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Außerdem helfen die städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften bei der Beratung hinsichtlich der Förderprogramme für Bauherren. Die Realisierung eines Nobelviertels ist politisch nicht gewollt.

Herr Klack stellt zur Behauptung, dass es keine Konversationsflächen mehr gibt fest, dass in den Ausschüssen auf solche Flächen hingewiesen wurden. Genannt wurde hier zum Beispiel das Lindequartier. Auch in der innerstädtischen Verdichtung sind noch Flächen in Bearbeitung. In den Sitzungsvorlagen wird im Zusammenhang mit der Demoskopie ein Zuwachs von 6.000 Einwohnern in den nächsten 18 Jahren genannt. Warum werden angesichts des geringen prognostizierten Zuwachses nicht primär die Konversationsflächen weiterentwickelt, sondern Flächen gewählt, die bezüglich Klima und Verkehr höchst problematisch sind.

Frau Möricke stellt klar, dass mit ihrer Aussage die großen militärischen Konversationsflächen gedacht waren. In diesem Bereich geht nichts mehr. Außerdem lässt sich eine Entwicklung erkennen, wonach immer weniger Personen mehr Fläche in Anspruch nehmen, die Anzahl der Wohnbevölkerung pro Wohnung abnimmt. Neben der vermehrten Nachfrage von Amerikanern an Wohnraum, führt auch dieses Phänomen zum Druck auf den Mietpreis. Dieser lässt sich nur durch Zugewinn an Fläche mindern. Hier existiert ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Flächen zu schaffen, um so den Mietpreis senken zu können. Man darf auch nicht vergessen, dass für den Bereich im Flächennutzungsplan Baufläche vorgesehen ist, und daher eine vorrangige Bearbeitung sinnvoll ist. Man kann nicht warten, bis zum Beispiel die Bundesimmobilienverwaltung Flächen der Stadt Wiesbaden zu vernünftigen Konditionen verkauft.

Herr Pühl möchte wissen, wie viel Fläche die Stadt Wiesbaden in dem Gebiet besitzt. Lässt man auch hier wie in Nordenstadt einen Projektentwickler zu, der dann am freien Markt verkauft?

Herr Roider nennt einen Anteil von ca. 46 %, entsprechend einer Fläche von ca. 60.000 m². Die Politik muss Aussagen zum sozialen Wohnungsbau treffen.

Herr Schwendler verneint die Frage nach der Entwicklung durch einen Projektentwickler.

Herr Bletti bekräftigt, dass Wohnraum geschaffen werden muss. Er sieht aber in Bierstadt-Nord ein großes Problem und fragt nach, ob auf dem Rücken von vielen tausend Bierstadter Bürger 450 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Es ist doch sinnvoller, Wohnraum zu finden, wo nicht so viele Probleme existieren. So zum Beispiel die Fläche zwischen Bierstadt und Erbenheim entlang der Bundesstraße mit einer besseren Verkehrsanbindung an Wiesbaden.

Herr Becker stellt aufgrund seiner Planungserfahrung fest, dass es im Ballungsraum Rhein-Main kein unproblematisches Baugebiet mehr gibt. Die Probleme, die zu klären sind, werden durch im Baugesetzbuch festgelegte Verfahren behandelt. Hier werden die Wege definiert, wie durch Abwägung der privaten und der öffentlichen Aspekte und durch gutachterliche Aussagen Ergebnisse erzielt werden können. Und das bisherige Ergebnis zeigt, dass hier ein Wohngebiet realisiert werden kann.

Frau Ringsdorf bekräftigt die Aussage, wonach es in Wiesbaden keine unproblematischen Bereiche gibt. Die hier angesprochene „Hainerberg-Beule“ eignet sich nicht für die Ausweitung von großflächigem Bauland. Das Zusammenwachsen zu einer großen Fläche muss unterbleiben, da der Korridor aus klimatologischen Gründen erhalten bleiben muss.

Herr Sert stellt klar, dass es Ziel sein muss, die Wiesbadener Bürger zu halten. Er fragt nach einer Bevorzugung beim Verkauf der Grundstücke. Er fragt weiter an, was zu tun ist, damit

die 15 %-Grenze für den sozialen Wohnungsbau überschritten werden kann. Ferner möchte er wissen, ob eine Liste für Interessenten existiert.

Herr Wagener bejaht die Existenz einer entsprechenden Liste. Beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Herrn Vorndran, kann man sich eintragen.

Frau Möricke erklärt, dass im weiteren Prozess geklärt werden muss, unter welchen Bedingungen vergeben wird. Der 15 %-Anteil ist das Minimum, das die Stadtverordnetenversammlung festgelegt hat. Da die Stadt selbst im Besitz eines großen Teils der Fläche ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein größerer Flächenanteil für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Weiselberg bittet die Stadt als Flächeneigentümer, nur an Eigennutzer zu verkaufen. So kann der Spekulation vorgebeugt werden.

2. Thema Verkehr:

Herr Dr. Gros möchte wissen, ob die Einmündung Leipziger Straße / Am Wolfsfeld bei der Untersuchung berücksichtigt wurde. Außerdem interessiert ihn, ob in der Wittenberger Straße und in der Eisenacher Straße öffentliche Parkplätze entfallen.

Herr Dr. Conrad erklärt, dass die Verkehrsmenge im kompletten Netz berücksichtigt wurde. Dieser Knotenpunkt ist in der Untersuchung berücksichtigt worden.

In den beiden genannten Straßen wird aufgrund der Befahrung durch den Linienbus ein Zweibahnverkehr notwendig sein. Aufgrund dessen werden 15 Parkplätze entfallen. Da die Wendekreise zukünftig nicht mehr gebraucht werden, können hier bei Ausbau der Straßen neue Stellplätze geschaffen werden.

Herr Diefenbach stellt fest, dass auf Kosten der Neubürger der Verkehr, der jetzt schon vorhanden ist, kollabieren wird. Der Verkehr der neu hinzukommenden Amerikaner wird genauso wenig berücksichtigt, wie die Umgebung Fichte. Er hat kein Verständnis, wenn schon im Vorfeld der negative Wille der Bevölkerung zu erkennen ist.

Herr Dr. Conrad erläutert die Grundlagen des Gutachtens. Demnach wurde im April 2012 alles gezählt und dieses Verkehrsmodell als Hintergrund hinterlegt. Der Gesamtverkehr wurde damit berücksichtigt. Es gibt natürlich immer Schwankungen, vom methodischen sind die Ergebnisse aber korrekt, technisch ist der Verkehr lösbar.

Herr Schmitt bemängelt, dass Parkplätze wegfallen, wo doch mit 1,5 Autos pro Wohneinheit gerechnet wird.

Herr Schwendler weist darauf hin, dass es im neuen Gebiet 150 Parkplätze im öffentlichen Raum geben wird. Zusätzlich muss natürlich jeder Bauherr die nach der Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze auf seinem Privatgrundstück nachweisen.

Herr Klack stellt fest, dass bei einem Ansatz von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit - das ergibt dann 830 Autos - die im Gutachten dargestellte Aufteilung auf die Wittenberger Straße und die Eisenacher Straße nicht stimmt.

Frau Möricke erwidert, dass die Verkehrsbewegungen und der Stellplatznachweis nicht miteinander verquickt werden können. Das Angebot einer ÖPNV-Anbindung ist politisch gewollt. Nur so lässt sich die Fahrzeugmenge in ein paar Jahren verringern.

Herr Schwendler bekräftigt, dass eine Lösung gefunden werden muss, dass durch die Planung im neuen Plangebiet die Parkplatzsituation in Alt-Wolfsfeld nicht verschlechtert wird.

Herr Dr. Schmitt berichtet, dass das Landgericht Wiesbaden festgestellt hat, dass 629 Fahrzeuge pro Stunde die Eisenacher Straße Richtung Wolfsfeld zu den Einkaufszentren fahren.

Wenn diese Zahl nun um ein Viertel zunimmt, ist eine Überschreitung der Straße nicht mehr möglich. Ferner hat das Gericht festgestellt, dass der Wert der anliegenden Immobilien um 10 % gemindert ist. Es stimmt also nicht, dass der zusätzliche Verkehr in diesen Straßen keine Schwierigkeiten bereitet.

Frau Wenzel möchte wissen, ob der Schulkindertransport in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt wurde.

Herr Dr. Conrad verneint dies.

Herr Dietz erklärt, dass es im Ortsbeirat eine Irritation gab: Äußerungen über den Zuschnitt von Schulbezirken stimmten nicht mit dem Antrag des Ortsbeirats überein. Es ist nicht so, dass alle Schüler aus dem Neubaugebiet nach Sonnenberg oder Kloppenheim gebracht werden sollen. Man muss sich anschauen, welchen Einzugsbereich die Grundschule Bierstadt hat. Der zukünftige Standort der Fritz-Ganzberg-Schule liegt nur 1 Kilometer von im Süden von Bierstadt wohnenden Schülern entfernt. Man sollte überlegen, diesen Schülern den kurzen Weg dorthin zu ermöglichen. Auch heute gehen nur 80 % der Bierstadter Schüler auf die Grundschule von Bierstadt. Die Überlegung war, ob man in den Randgebieten andere Schulen anbieten kann, und so Kapazitäten an der Grundschule schaffen für das Bierstadter Neubaugebiet.

Herr Erhard möchte wissen, ob das Neubaugebiet an die Rostocker Straße angebunden wird. Das wäre eine große Entlastung.

Herr Dr. Conrad erwidert, dass dies für die Erschließung des Gebiets nicht notwendig ist, führt aber zu einer geringfügigen Entlastung der Wittenberger Straße und der Eisenacher Straße. Die Umsetzung ist daher nicht vorgesehen.

Ein Bürger stellt fest, dass sich die Attraktivität der Rostocker Straße durch neue Märkte gesteigert hat. Findet dies auch Berücksichtigung in dem Verkehrsgutachten?

Herr Dr. Conrad erklärt, dass dies noch im Gutachten berücksichtigt werden muss, falls der betreffende Markt im Jahr 2012 noch nicht im Bestand war.

Herr Steigleder fragt nach, ob die Fußgänger auf der Straße Am Wolfsfeld Berücksichtigung im Gutachten gefunden haben.

Herr Dr. Conrad erkennt das Problem der Querung der befahrenen Straßen für die Fußgänger und bittet den Ortsbeirat, entsprechende Problemstellen zur Zählung zu nennen.

Herr Hepp kritisiert in diesem Zusammenhang die Vorgabe der Stadt, wonach 80 Fußgänger pro Stunde als Vorgabe für die Schaffung von Querungshilfen zugrunde liegen. Dies wird nicht erreicht.

Herr Dr. Schmitt verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Zählung des Gerichts, die aber nicht berücksichtigt wurde.

Ein Bürger möchte wissen, wie die geplante Umgehung „Fichte“ in der Planung berücksichtigt wurde. Wie eng ist die engste Stelle zur Bebauung. Man möchte sicherlich nicht die neue Bebauung mit dem zukünftigen Verkehrslärm belasten.

Herr Becker erinnert an die Vorgabe des Ortsbeirats, die Realisierung der Umgehung durch das Neubaugebiet nicht zu gefährden. Daher wurde eine 20 Meter breite anbaufreie Zone entlang der zukünftig geplanten Trasse definiert. Der zukünftige Lärmschutz ist dann bei der Planung der Straße zu berücksichtigen, da deren Bebauung zeitlich nachgelagert ist.

Herr Wille schlägt vor, im Bereich der Kreuzungen zwei mobile Ampelanlagen aufzustellen. Es würde sicherlich ein Chaos ausbrechen.

Herr Dr. Conrad stellt klar, dass die neue Ampelanlage an der B 455 nur in Verbindung mit der Aufweitung der Fahrbahn auf zwei Spuren je Fahrtrichtung plus jeweiliger Abbiegespur funktioniert. Entsprechender Platzbedarf ist im Entwurf des Plans berücksichtigt worden. Ziel muss sein, den fließenden Verkehr zu fördern und dadurch die Luftverschmutzung zu reduzieren.

Frau Wagner fragt nach der Berücksichtigung der Luftverschmutzung durch den Rückstau an den neuen Kreuzungen. Sie fürchtet, dass sich die genervten Autofahrer Schleichwege durch das Baugebiet suchen. Daher ist die Anbindung des Neubaugebiets an die Rostocker Straße unabdingbar.

Herr Lahmer erinnert daran, dass die Rostocker Straße heute schon überlastet ist und fragt, wohin sich der Verkehr weiter verteilen würde. Sicherlich über die Zieglerstraße, wo es heute schon Probleme gibt. So würde das Problem nur verschoben werden. Es müsse grundsätzlich ein größerer Bereich verkehrlich geplant werden.

Ein Bürger verweist auf eventuelle Probleme für die stationierte Feuerwehr in Bierstadt.

3. Thema Klima:

Herr Steinle stellt zum Vortrag von Frau Ringsdorf zur klimatischen Situation von Bierstadt-Nord fest, dass der dort als Klimaausgleichsraum dargestellte Hangbereich kleiner ist, da er nach Norden hin Richtung Lindenbachtal abfällt. Somit kann er in diesem Bereich die Funktion als Klimaausgleichsraum für Bierstadt nicht mehr erfüllen. Behindert wird diese Funktion zukünftig noch durch das Erstellen von Häusern quasi als Hindernisse. Warum hat man Jahre in diesem Gebiet geplant, obwohl bekannt ist, dass diese Fläche unverzichtbare Bedeutung für die Belüftung Bierstadts hat.

Frau Ringsdorf folgt der Interpretation der Situation und stellt nochmals fest, dass es sich hier um einen sehr sensiblen klimatischen Bereich handelt. Das Baugebiet wurde aber schon durch Aufstellung des Flächennutzungsplans 2003 politisch beschlossen und genehmigt. Es gab seitens des Umweltamts 1995 Empfehlungen dort nicht zu bauen. Dem wurde im Rahmen des Abwägungsprozesses nicht gefolgt. Nun muss mit Klimaexperten überlegt werden, wie man das Baugebiet verträglich entwickeln kann. Die im Flächennutzungsplan festgelegte Schneise zur Durchlüftung findet man in keinem anderen Baugebiet in Wiesbaden.

Frau Mörcke stellt fest, dass der damalige Abwägungsprozess zur Festlegung von Siedlungserweiterungsland zu dem Ergebnis kam, hier an dieser Stelle Bauland haben zu wollen. Man wollte damals keinen Stillstand oder gar Rückbau von Siedlungsflächen. Es wird keine unproblematischen Flächen in Wiesbaden geben, es ist immer ein Abwägungsprozess. Es gibt den Auftrag des Magistrats, Bauland zu akquirieren. Alle sagen die Stadt soll wachsen, aber bitte nicht auf unserem Gebiet.

Eine Bürgerin entgegnet, dass die Stadt Wiesbaden Landschaftsschutzgebiete als Steuerungselement für die eigenen finanziellen Interessen nutzt.

Herr Kletti teilt das Unverständnis, warum für die Siedlungserweiterung ein Landschaftsschutzgebiet geopfert werden musste. Er hofft darauf, dass der verbleibende schmale Streifen nicht auch noch entfallen muss. Er fragt sich weiterhin, ob die Kaltluftschneise nicht auch für das Aukammtal wichtig ist.

Frau Ringsdorf bestätigt diesen Zusammenhang. Durch die B 455 existiert aber schon eine Belastung. Der für die Durchlüftung wichtige Grünzug wurde im Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan dargestellt, durch die Planung der Fichte-Umgehungsstraße aber schon wieder konterkariert.

Herr Klack verlangt, dass die Forderungen des Flächennutzungsplan, nachdem ein 100 Meter breiter Streifen freizuhalten ist, im Bebauungsplan wieder zu finden ist.

Herr Becker möchte nochmals klarstellen, dass der Planungsprozess in Deutschland demokratisch verläuft. Der Flächennutzungsplan wurde in einem Zeitraum von 10 Jahren auch unter Mitwirkung der Ortsbeiräte erarbeitet und schließlich in Abstimmung mit dem Regionalplan vom Regierungspräsidenten genehmigt. Es ist nicht richtig, dass ein Landschaftsplan politisch durchgedrückt werden kann. Alles obliegt einem nachvollziehbaren Abwägungsprozess.

Der Flächennutzungsplan ist nicht parzellenscharf. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens muss untersucht werden, welche klimatologische Auswirkung eine Verkleinerung der frei zu haltenden Fläche hat. Eventuell muss hier nachgebessert werden.

Ein Bürger bemängelt, dass die Bürgerinitiative seit geraumer Zeit beim Stadtplanungsamt versucht an die vorhandenen Gutachten zu gelangen. Eine Zusage zur Einsicht wurde aber abgelehnt.

Herr Becker erklärt, wenn die Gutachten veröffentlicht werden, dann nicht nur für die Bürgerinitiative, sondern für alle Bürger. Hierfür wird jetzt eine geeignete Plattform gesucht. Die Genehmigung zur Veröffentlichung wurde von den Gutachtern erteilt. Die Gutachten werden somit in absehbarer Zeit für alle zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Gros möchte wissen, was unter dem Begriff der Fassadenbegrünung zu verstehen ist.

Frau Ringsdorf erklärt, dass es sich hierbei um eine senkrechte Begrünung handelt. Dies könnte Efeu, Wilder Wein oder ähnliches sein. Im kleinklimatischen Bereich kann es durch Fassadenbegrünung zu Abkühlungsmöglichkeiten kommen. Seitens des Umweltamts wird man die Fassadenbegrünung zur Festsetzung vorschlagen.

Herr Schwendler stellt nochmals klar, dass der seit 10 Jahren gültige Flächennutzungsplan der Stadt Wiesbaden für das betreffende Gebiet Siedlungserweiterungsland vorsieht. Es stellt sich somit nicht die Frage, ob hier ein Neubaugebiet geplant wird, sondern nur noch wie die Umsetzung aussehen soll.

4. Weiteres Vorgehen

Herr Becker stellt den weiteren geplanten Projektverlauf vor.

Im Dezember 2013 sollen neben der Freiflächenplanung und Regenwasserbewirtschaftung auch die vertiefende klimaökologische Untersuchung beauftragt werden. Die Erschließungsplanung inklusiv der Anbindung an die B 455 werden durch das Tiefbau- und Vermessungsamt erstellt, die Planung des Schmutzwasserkanals durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Im Jahr 2014 soll das weitere Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, die Erarbeitung des Grünordnungsplans durch das Umweltamt, die Durchführung der Bodenordnung und die Erarbeitung und der Abschluss des städtebaulichen Vertrags erfolgen.

Ende 2014 soll der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans erfolgen und die Baugrundstücke gebildet werden. Die Erschließungsmaßnahmen sollen 2015 begonnen werden.

Da sonst keine weiteren, bisher nicht angesprochenen Anregungen und Wortbeiträge vorgebracht wurden, schließt Frau Möricke um 21:30 Uhr die Bürgerversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürger für das gezeigte Interesse.

Reinhold Hepp
Ortsvorsteher
Ortsbeirat Bierstadt

Stephan Schmitt
Protokollführer
Stadtplanungsamt